



| | | | |
|------------------|------------------------------|-----------------------|-----------|
| Sachbearbeitung | KA - Kulturabteilung | | |
| Datum | 29.05.2017 | | |
| Geschäftszeichen | KA/RL | | |
| Beschlussorgan | Fachbereichsausschuss Kultur | Sitzung am 23.06.2017 | TOP |
| Behandlung | öffentlich | | GD 220/17 |

Betreff: ROXY gGmbH: - Konzept zur Weiterentwicklung des Kulturzentrums ROXY Ulm

Anlagen: Anlage 1 - Antrag ROXY Ulm vom 26.05.2017 (nicht öffentlich)
Anlage 2 - Weiterentwicklung des Kulturzentrums ROXY Ulm mit Finanzplanung 2018 bis 2019 (nicht öffentlich)
Anlage 3 - Kostenschätzung Umbau Labor (nicht öffentlich)

Antrag:

1. Das Konzept zur Weiterentwicklung des Kulturzentrums ROXY Ulm mit Realisierung des Labors zur Kenntnis zu nehmen und zur Umsetzung desselben der Erhöhung des bisherigen institutionellen Zuschusses um 80.000 Euro auf 362.900 Euro vorbehaltlich der Beschlussfassung des Gemeinderats bzw. der Finanzierbarkeit im jeweiligen Haushaltsplan zuzustimmen. Die laufende Budgetvereinbarung für die Jahre 2017 - 2018 wird entsprechend angepasst.

2. Für die gebäudebezogenen Umbaukosten Verlegung des Künstlercatering und der Künstlergarderoben/ -aufenthalte einen einmaligen Investitionskostenzuschuss bis zu 30.000 Euro für die Umsetzung dieser Maßnahme zu gewähren. Der damit verbundenen Herstellung des Labors bis zu 60.000 Euro (Kostenschätzung vom 29.5.2017) vorbehaltlich der Beschlussfassung des Gemeinderats bzw. der Finanzierbarkeit im Haushaltsplan 2018 zuzustimmen.

Ron Lux

| | |
|-------------------------------|--|
| Zur Mitzeichnung an: | Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats: |
| BM 1, BM 2, C 2, GM, OB, ZS/F | Eingang OB/G _____ |
| _____ | Versand an GR _____ |
| _____ | Niederschrift § _____ |
| _____ | Anlage Nr. _____ |

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

| | |
|-----------------------------------|-------------|
| Finanzielle Auswirkungen: | ja |
| Auswirkungen auf den Stellenplan: | nein |

| MITTELBEDARF 2018 ff. | | | |
|--|----------|--|----------|
| INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung) | | ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend] | |
| PRC: 2810-510 Projekt / Investitionsauftrag: 751028100090 | | PRC: 2810-510 Auftrag: L51028100100 | |
| Einzahlungen | € | Ordentliche Erträge | € |
| Auszahlungen einmalig in 2018 | | Ordentlicher Aufwand jährlich | 80.000 € |
| Verlegung Künstlercatering/ -aufenthalte/ Garderoben | 30.000 € | zusätzlich | |
| Herstellung des Labors | 60.000 € | | |
| | | <i>davon Abschreibungen</i> | € |
| | | Kalkulatorische Zinsen (netto) | € |
| Saldo aus Investitionstätigkeit | 90.000 € | Nettoressourcenbedarf | € |
| | | | |
| MITTELBEREITSTELLUNG 2018 ff. | | | |
| <u>1. Finanzhaushalt</u> | | 2018 ff. | |
| Auszahlungen (Bedarf): | € | innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC 2810-510 | € |
| Verfügbar: | € | | |
| Ggf. Mehrbedarf | € | fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC | € |
| Deckung Mehrbedarf bei PRC | | | |
| PS-Projekt 7 | € | Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln jährlich | 80.000 € |
| bzw. Investitionsauftrag 7 | € | | |
| | | | |
| <u>2. Finanzplanung 2018 ff</u> | | | |
| Auszahlungen (Bedarf): | € | | |
| i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen | € | | |
| Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus | € | | |
| Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung | | | |

1. Rückblick

Der Fachbereichsausschuss Kultur hat in seiner Sitzung am 24.06.2016 (GD 225/16) dem Antrag auf institutionelle Förderung mittels Budgetvereinbarung für den Zeitraum 2017 bis 2019 in Höhe von jährlich 282.900 Euro zugestimmt.

Das vorgestellte Konzept zur Weiterentwicklung mit Zuschussantrag 80.000 Euro wurde zur Kenntnis genommen und aufgrund der laufenden Kulturentwicklungsplanung für erste Schritte zur Umsetzung desselben einmalig für 2017 40.000 Euro zusätzlich beschlossen. Für das Jahr 2017 erhält das ROXY insgesamt 465.000 Euro Programmmittel. 323.000 Euro von der Stadt Ulm (davon zunächst für ein Jahr bewilligt 40.000 Euro) und 142.000 Euro vom Land Baden-Württemberg. Dies entspricht einem Eigenanteil der ROXY gGmbH von 70-75%. Nach Abschluss der Kulturentwicklungsplanung wurde beschlossen, erneut über die Weiterentwicklung des Konzepts zu beraten.

Für dringend notwendige Investitionen, die unmittelbar den Kulturbetrieb der ROXY gGmbH betreffen, wurden für die Jahre 2017 bis 2019 jährlich 25.000 Euro genehmigt.

2. Kulturzentrum ROXY - Weiterentwicklung und finanzielle Auswirkungen ab 2018

Die Kulturentwicklungsplanung hat gezeigt wie wichtig eine gezielte Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen den Kulturschaffenden ist und dass das ROXY als Kulturzentrum hierfür hervorragend geeignet ist.

Für die Weiterentwicklung des Programmprofils, Realisierung neuer Konzeptideen und die Öffnung des Hauses mit Probe- und Aufführungsmöglichkeiten in einem gewissen Umfang für Akteure der freien Szene in den kommenden Jahren benötigt das ROXY eine dauerhafte Erhöhung des institutionellen Zuschusses um 80.000 Euro.

Die Anpassung der städtischen Förderung würde im landesweiten Vergleich Soziokultureller Zentren den Eigenanteil (eigentlich üblich rund 60%) von ROXY geringfügig reduzieren.

Die Verwaltung empfiehlt zusätzliche Mittel in Höhe von jährlich 80.000 Euro aus den Allgemeinen Finanzmitteln vorbehaltlich der Beschlussfassung des Gemeinderats bzw. der Finanzierbarkeit im Haushaltsplan zur Verfügung zu stellen.

3. Investitionskostenzuschuss

Die Nutzung des Labors für „Dritte“ und die Öffnung des Hauses für die Freie Szene sowie die Bereitstellung eines Proberaums wurde als Bedürfnis im Rahmen der Kulturentwicklungsplanung definiert und soll vorangetrieben werden. Gleichzeitig wünschen sich die Künstlerinnen und Künstler eine Möglichkeit für die Umsetzung der künstlerischen Arbeit und öffentliche Präsentationen. Die Schwierigkeit in den Gegebenheiten des Gebäudes, wurde im Finanzbeirat ROXY am 06.04.2017 unter dem Vorsitz von Herrn Oberbürgermeister Czisch bereits angesprochen.

Mit der Weiterentwicklung des Konzepts empfiehlt die Verwaltung für die einmaligen Investitionskosten zur Verlegung des Künstlercatering und der Künstleraufenthalte/-garderoben bis zu 30.000 Euro für die Umsetzung dieser gebäudebezogenen Maßnahme zu gewähren. Damit verbunden empfiehlt die Verwaltung für die Investition zur Herstellung des Labors als Probestühne zusätzlich bis zu 60.000 Euro vorbehaltlich der Beschlussfassung des Gemeinderats bzw. der Finanzierbarkeit im Haushaltsplan 2018 bereitzustellen, um das Labor als Räumlichkeit für die Freie Szene und deren nachhaltige Entwicklung zur Verfügung stellen zu können, siehe Anlage 3 Kostenschätzung Umbau Labor.